Vorlage Nr. 4 / 2026

AZ : 815.10
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 26.10.2026

Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung hier: Vorstellung des Gutachtens

Beratung		**Beschluss**	
☐ Technischer Ausschuss	am	☐ Technischer Ausschuss	am
☐ Verwaltungsausschuss	am	☐ Verwaltungsausschuss	am
☒ Gemeinderat	am 17.11.2026	Gemeinderat	am
☒ öffentlich	nicht öffentlich	öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Finanzierung

Durch Haushaltsplan, Haushaltsstelle abgedeckt: 4431.0000	HH-Ansatz 2026: 27.500 € netto
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ **beschlossen**		☐ **nicht beschlossen**
☐ einstimmig	☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die öffentliche Wasserversorgung in Baden-Württemberg liegt im Rahmen der sogenannten Daseinsvorsorge in der Verantwortung der Kommunen (Pflichtaufgabe), die das Wasser im Rahmen einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und der vorrangigen Nutzung ortsnaher Wasservorkommen zur Verfügung stellen.
Die öffentliche Wasserversorgung steht vor enormen Herausforderungen. Der landesweite Klimacheck im Rahmen des Projekts Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg hat ergeben, dass im Jahr 2050 bei rund 50 Prozent der Kommunen während langanhaltender Hitze- und Trockenperioden mit signifikanten Defiziten bei der Deckung des Spitzenbedarfs an Trinkwasser gerechnet werden muss, wenn diese keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreifen. Zudem besteht Handlungsbedarf, da viele Kommunen und Wasserversorger kein ausreichendes zweites Standbein haben, über das sie bei Störungen oder in Krisensituationen die Versorgung sicherstellen können (Ersatzversorgungsgrad).
Der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg untersucht, wie die öffentliche Wasserversorgung für die Folgen des Klimawandels gewappnet ist und wie sie sich zukunftsfähig aufstellen muss. Er verfolgt das Ziel eine zukunftsfähige Wasserversorgung zu gewährleisten, die Trinkwasser verlässlich, in guter Qualität und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellt. Mit dem Masterplan Wasserversorgung wurde eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Wasserversorgung im IST-Zustand und eine Prognose für 2050 vorgenommen.

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Strukturgutachtens ergibt sich für die Gemeinde Ilsfeld aus dem Masterplan Wasserversorgung BW, Stand 2023. Die Kompaktinformation für die Gemeinde Ilsfeld ist der Beratungsvorlage als Anlage 1 angefügt. Dieses dient u.a. der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (Daseinsvorsorge), der Erhöhung des Ersatzversorgungsgrades und
somit der Erhöhung der Versorgungssicherheit.
Die Erstellung eines Strukturgutachtens ist nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft förderfähig. Der Fördersatz beträgt 50% der Kosten. Die Verwaltung hat für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens bzw. die Förderantragstellung 3 Angebote von geeigneten Ingenieurbüros eingeholt und nach Vorliegen eines entsprechenden Zuwendungsbescheides am 20.11.2024 das Ingenieurbüro „Raith Ingenieur“ mit der Ausarbeitung des Strukturgutachtens beauftragt.
Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens betragen pauschal 23.500 € brutto (20.000 € netto). Gemäß dem Zuwendungsbescheid beträgt die Förderung 10.000 €.
Die wesentlichen Ziele des Gutachtens bestehen darin, eine ausreichende Versorgung mit Wasser sowohl hinsichtlich Menge als auch Qualität perspektivisch bis in das Jahr 2055 sicherzustellen. Der Leistungsumfang orientiert sich an der Empfehlung für den Aufbau eines Strukturgutachtens im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Dieser wurde um einen separaten Abschnitt zur Verbesserung der

Eigenwasserqualität und Optimierung der Eigenwassernutzung (Wasserenthärtungsanlage) ergänzt (Anlage 3).

Bei der Erstellung des Gutachtens wurde zunächst der IST Zustand u.a. der bestehenden Versorgungsanlagen, des Wasserverbrauchs und des Wasserdargebotes erhoben und daraus erforderliche Maßnahmen abgeleitet für den angesetzten Prognosezeitraum, das Jahr 2055. Der Maßnahmenplan beinhaltet auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie eine Kostenschätzung.
Das Gutachten ist der Beratungsvorlage als Anlage 2 angefügt.

Das Vorliegen eines Strukturgutachtens ist Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln. Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung, die sich aus dem Strukturgutachten ableiten lassen, sind bei Vorliegen der weiteren Fördervoraussetzungen u.U. förderfähig.

Mit dem Gutachten wird der Handlungsbedarf erhoben und daraus Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Dieses dient als Entscheidungsgrundlage und ist rechtlich nicht bindend. Eine Fortschreibung und Änderung ist jederzeit möglich. Eine Beschlussfassung ist daher nicht erforderlich.

Losgelöst von dem Strukturgutachten ist der Nutzungs- und Zielkonflikt der öffentlichen Wasserversorgung als Pflichtaufgabe der Kommune mit der Landwirtschaft zu betrachten. Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass sich dieser noch verstärken wird. Diesem zentralen Nutzungskonflikt ist zukünftig zwingend Rechnung zu tragen.

Herr Raith und Herr Plack werden in der Sitzung anwesend sein und das Gutachten vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:
Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.